

Hinweis zur 2Gplus-Regel

Einführung der **2Gplus-Regel** für eine Reihe von Einrichtungen und Angebote

Der Zugang bzw. die Inanspruchnahme entsprechender Angebote bleibt auf geimpfte und genesene Personen beschränkt, diese müssen jedoch zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können.

- von der Testpflicht sind ausgenommen:
 - geboosterte Personen (Auffrischungsimpfung)
 - Personen mit vollständiger Impfung (Zweitimpfung) UND Genesenennachweis (mdst. 28 Tage jedoch max. 6 Monate alt)
 - vollständig geimpfte Personen (Zweitimpfung) mit letzter Einzelimpfung vor mindestens 14 Tagen und maximal drei Monaten
 - Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, wenn in der Schule eine Testpflicht besteht
 - Personen ohne Impfempfehlung der STIKO

- ohne Impf- und Testnachweis haben Zugang:
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder noch nicht schulpflichtige Kinder
 - Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, wenn in der Schule eine Testpflicht besteht